



## Protokoll zur Mitgliederversammlung der LAG CLH

Datum: 27.02.2025

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Dolle, Braune-Hirsch Str. 7

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

### Inhalt der Versammlung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Protokollkontrolle, Mitgliederversammlung vom 15.08.24,
3. Jahresabschluss des LAG CLH e.V. 2023,
4. Bericht der Kassenprüfer für 2023,
5. Entlastung des Vorstandes für 2023,
6. Wirtschaftsplan des LAG CLH e.V. 2025,
7. Bericht zur Umsetzung des 1. und 2. Aufrufs,
8. 3. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben nach den Richtlinien CLLD ESF+, Leader und CLLD EFRE,
9. Delegation von Aufgaben der Mitgliederversammlung auf den Vorstand,
10. Verfahrensweise bei Überschreitung des beschlossenen Kostenrahmens,
11. Vorschlag zur Änderung der LES,
12. Sonstiges.

### TOP 1

Hr. Otto begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Die Einladung erfolgte am 29.01.25.

Anwesend sind 13 Mitglieder (1 Mitglied Wirtschaftsinteressen, 5 öffentliche Mitglieder, 4 Mitglieder des sozialen Bereichs, 3 sonstige Mitglieder) und 6 Gäste.

Es liegt ein Aufnahmeantrag vor, der Vorsitzende schlägt vor, diesen unter TOP 3 neu einzufügen. Der Bericht der Kassenprüfer liegt krankheitsbedingt nicht vor. TOP 4 und 5 werden deshalb gestrichen.

Die Mitglieder beschließen einstimmig die wie folgt geänderte Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Protokollkontrolle, Mitgliederversammlung vom 15.08.24,
3. Aufnahme eines Mitglieds
4. Jahresabschluss des LAG CLH e.V. 2023,
5. Wirtschaftsplan des LAG CLH e.V. 2025,
6. Bericht zur Umsetzung des 1. und 2. Aufrufs,





7. 3. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben nach den Richtlinien CLLD ESF+, Leader und CLLD EFRE,
8. Delegation von Aufgaben der Mitgliederversammlung auf den Vorstand,
9. Verfahrensweise bei Überschreitung des beschlossenen Kostenrahmens,
10. Vorschlag zur Änderung der LES,
11. Sonstiges.

## **TOP 2**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.08.2024 wird mit 11 x ja, 0 x nein und 2 x Enthaltungen bestätigt.

## **TOP 3**

Es liegt ein Antrag auf Mitgliedschaft des Burgvereins Burgstall vor. Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufnahme einstimmig.

Abstimmungsberechtigt sind ab TOP 4 14 Mitglieder (1 Mitglied Wirtschaftsinteressen, 5 öffentliche Mitglieder, 5 Mitglieder des sozialen Bereichs, 3 sonstige Mitglieder).

## **TOP 4**

Fr. Sölter stellt den Jahresabschluss 2023 vor. Er wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 5**

Hr. Schmette stellt den Wirtschaftsplan 2023 vor. Er wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 6**

Herr Schmette informiert über den Stand der Bearbeitung der einzelnen Förderanträge in den Programmen EFRE, ESF+ und ELER (Leader) und das daraus resultierende Restbudget für den nächsten Aufruf.

## **TOP 7**

Der 3. Aufruf wird einstimmig bestätigt. Er wird auf den Internetseiten der LAG und der 4 (Verbands-)gemeinden veröffentlicht und der regionalen Presse zugeleitet.

## **TOP 8**

Die Mitgliederversammlung beschließt entsprechend § 7, Abs. 1 S. 2 der Vereinsatzung einstimmig:

In den Förderprogrammen CLLD ESF+ und EFRE wird die Entscheidung zur Bestätigung einer Überschreitung des in der Projektskizze angezeigten Kostenrahmens auf den Vorstand übertragen, wenn:

1. das von der Mitgliederversammlung der LAG für den betreffenden Aufruf zur Verfügung gestellte Budget nicht überschritten wird  
und
- 2a. die zusätzliche Inanspruchnahme des FOR unter 1.000 € liegt

oder





- 2b. die Inanspruchnahme des FOR um weniger als 10 %, max. jedoch 50 T€ erhöht wird.

Die Mitglieder werden in der darauffolgenden Mitgliederversammlung informiert.

### **TOP 9**

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig:

Im Förderprogramm Leader ist eine Überschreitung des in der Projektskizze angezeigten Kostenrahmens bis zur Antragstellung bestätigt, wenn:

1. das von der Mitgliederversammlung der LAG für den betreffenden Aufruf zur Verfügung gestellte Budget nicht überschritten wird  
und

- 2a. die zusätzliche Inanspruchnahme des FOR unter 1.000 € liegt

oder

- 2b. die Inanspruchnahme des FOR um weniger als 10 %, max. jedoch 50 T€ erhöht wird.

Die Mitglieder werden in der darauffolgenden Mitgliederversammlung informiert.

### **TOP 10**

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig nachfolgende Änderungen der LES:

Alt:

Nach der Bereitstellung erster Orientierungswerte bezüglich möglicher Budgets der einzelnen Fonds für das LAG-Gebiet und der Gegenüberstellung geplanter Projekte und deren Finanzrahmens wurde festgestellt, dass der Bedarf den Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) deutlich übersteigt. Dies ist vor allem im Bereich der ELER-Förderung der Fall. Vor dem Hintergrund dieser Problematik und auf Basis des ersten von der LAG festgelegten Grundsatzes der Projektbewertung und -förderung wurde sich dafür entschieden, die Höchstsummen für Projekte im ELER-Bereich individuell anzupassen.

Für nachhaltige multimodale Mobilität und Freibäder werden die Förderhöchstsummen deshalb auf 350.000 EUR beschränkt.



Zudem wurde sich gegen eine Unterscheidung der Höchstfördersätze nach Antragstellern entschieden. Stattdessen wird dieser Grundsatz im Rahmen der Projektbewertung und somit der Priorisierung der Projekte umgesetzt.

Kurzfristig wurden erste Informationen zu möglichen Umbrella-Projekten im Rahmen des ELER-Fonds zur Verfügung gestellt. Die LAG entschied sich aufgrund der geringen Förderhöchstsummen keine Einschränkung des Fördersatzes oder der Höchstsummen vorzunehmen.

**Neu:**

Mit den Ergebnissen des 1. Aufrufs hat sich die Erwartung bisher nicht bestätigt, dass die Fördersumme der Anträge den FOR für ELER übersteigen wird. Deshalb wird an der Einschränkung der max. möglichen Fördersumme für Freibäder und für öffentliche Antragsteller bei nachhaltiger multimodaler Mobilität nicht mehr festgehalten.

Daraus ergeben sich zusammenfassend aktuell folgende Fördersätze und Förderhöchstsummen:

*Tabelle 1: Festlegungen der LAG zu Förderquoten und Förderhöchstsummen*

EU-Fonds	Thema	Förder-satz	Lt. Richtlinienentwurf des Landes	Festlegung der LAG
ELER	Vorhaben Ländliche Entwicklung	80%*	Öffentliche: 5.000 – 350.000 EUR  Andere: 2.500 – 350.000 EUR	Öffentliche: 5.000 – 350.000 EUR  Andere: 2.500 – 350.000 EUR
	Feuerwehrinfrastruktur		Feuerwehrrhäuser: 200.000 – 350.000 EUR  Löschwasserbrunnen 8.000 – 25.000 EUR  Löschwasserzisternen 50.000 – 100.000 EUR	Feuerwehrrhäuser: 200.000 – 350.000 EUR  Löschwasserbrunnen 8.000 – 25.000 EUR  Löschwasserzisternen 50.000 – 100.000 EUR





			Löschwasserteiche 25.000 – 50.000 EUR	Löschwasserteiche 25.000 – 50.000 EUR
	Nachhaltige multimodale Mobilität		Öffentliche: 5.000 – 500.000 EUR Andere: 2.500 – 500.000 EUR	Öffentliche: 5.000 – 350.000 ersetzt durch: 20 % des FOR für ELER Andere: 2.500 – 350.000 EUR
	Sportstätten / Freibäder		Öffentliche/Andere: Sportstätten 5.000 – 150.000 EUR Freibäder 5.000 – 500.000 EUR	Öffentliche/Andere: Sportstätten 5.000 – 150.000 EUR Freibäder 5.000 – 350.000 ersetzt durch: 500.000 EUR
	Umbrella-Projekte	80%	Pro Projekt: 5.000 EUR Pro Jahr: 25.000 EUR FP 2021 – 2027: 125.000 EUR	Pro Projekt: 5.000 EUR Pro Jahr: 25.000 EUR FP 2021 – 2027: 125.000 EUR
EFRE	Im gesamten Förderspektrum	80%**	Keine Obergrenzen zu Höchstförderbeträgen benannt.	Die LAG geht davon aus, dass das zur Verfügung gestellte Budget ausreichend sein wird und keine Beschränkungen notwendig sind.





**TOP 11**

Hr. Baumeister verweist auf ein Kooperationsvorhaben des LK BK zur Schaffung eines landkreisweiten Veranstaltungskalenders. Ein Projekt soll mit dem 3. Aufruf eingereicht werden.

**Die nächst Mitgliederversammlung der LAG Colbitz-Letzlinger-Heide ist für den 15.05.2025, 17:00 Uhr vorgesehen.**

Roßdorf, 28.02.2025

FdP. Thomas Schmette

.....  
Benjamin Otto  
Vorstandsvorsitzender

